

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

(Bewertungsstichtag 31.12.2024)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 3 |
| Vorbemerkung | 4 |
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 6 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistungen..... | 8 |
| A.3 Anlageergebnis | 9 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 9 |
| A.5 Sonstige Angaben | 10 |
| B. Governance-System | 11 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 11 |
| B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen | 11 |
| B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen | 11 |
| B.1.3 Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und - tätigkeit | 14 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 14 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung... | 14 |
| B.4 Internes Kontrollsystem..... | 18 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 18 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 18 |
| B.7 Outsourcing | 18 |
| B.8 Sonstige Angaben | 19 |
| C. Risikoprofil..... | 20 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 20 |
| C.2 Marktrisiko..... | 20 |
| C.3 Kreditrisiko..... | 21 |
| C.4 Liquiditätsrisiko..... | 21 |
| C.5 Operationelles Risiko | 22 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 22 |
| C.7 Sonstige Angaben | 23 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 24 |
| D.1 Vermögenswerte | 24 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 26 |
| D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden..... | 26 |
| D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen..... | 28 |
| D.2.3 Grad der Unsicherheit | 28 |
| D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II..... | 29 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 29 |

| | | |
|-----|---|----|
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 30 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 30 |
| E. | Kapitalmanagement | 31 |
| E.1 | Eigenmittel..... | 31 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 32 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung..... | 33 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 33 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 33 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 33 |
| F. | Anhang | 34 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|---|
| AG | Aktiengesellschaft |
| AT | Österreich |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| EIOPA | Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| ES | Spanien |
| F | Frankreich |
| GB | Großbritannien |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standard |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IRL | Irland |
| IT | Italien |
| LoB | Line of Business |
| MCR | Mindestkapitalanforderung |
| MSK | Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln |
| NL | Niederlande |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| RSR | Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) |
| RV | Rückversicherung |
| RW | Rechnungswesen |
| SE | Schweden |
| SCR | Solvabilitätskapitalanforderung |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage) |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |
| Vt. | Versicherungstechnisch |
| Vj. | Vorjahr |

Vorbemerkung

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgen Angaben zu Geldbeträgen in tausender Einheiten in der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von einer Einheit auftreten.

Zusammenfassung

Die Hübener Versicherungs AG bietet klassischen Versicherungsschutz gegen die Versicherungsgefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm an. Es werden exponierte Risikogruppen gezeichnet, bei denen der Versicherungsmarkt kein oder nur ein sehr eingeschränktes Angebot bietet. Dazu gehören unter anderem Diskotheken, Asylantenheime, Recyclingbetriebe, Pfandhäuser oder Feuerwerkshandel.

Das Geschäft hat sich im Jahr 2024 gut entwickelt, wie den folgenden Kennzahlen zu entnehmen ist:

- Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem leichten Anstieg bei den verdienten Bruttoprämien von 1,7 % (Vj. 21,1 %) ab. Per 31.12.2024 betragen diese 78.221 (Vj 76.918) Tsd. €. Das verteilt sich relativ gleichmäßig über alle Märkte und Betriebsarten.
- Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben sich per 31.12.2024 von 74.923 Tsd. € auf 63.039 Tsd. € ermäßigt.
- Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 7.854 (Vj.5.489) Tsd. €.
- Dieses setzt sich zusammen aus einem versicherungstechnischen Ergebnis von 13.134 (Vj. 8.024) Tsd. € abzüglich einer Zuführung zur Schwankungsreserve in Höhe von 6.642 (Vj. 3.266) Tsd. € und einem nicht-technischen Ertrag in Höhe von 1.362 (Vj. 731) Tsd. €.

Das Unternehmen verfügt über eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollverfahren, welche laufend auf die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Systeme selbst werden in regelmäßigen Abständen einer Revision durch Dritte unterworfen, um etwaige Fehler oder Unzulänglichkeiten zu erkennen und zu beheben.

Sämtliche Mitarbeiter werden regelmäßig auf die risikorelevanten Aspekte hingewiesen und aufgefordert, Risiken zu erkennen, zu beschreiben und zu minimieren. Die Geschäftsleitung überwacht laufend alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Hübener Versicherungs AG verfügt aufgrund ihrer flachen Hierarchie und der Kenntnis ihrer Risiken über ein erfolgreiches Risikomanagement. Die Anforderungen, die das neue Aufsichtsregime an ein derartiges System stellt, werden im Sinne der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken proportional umgesetzt und fortlaufend verbessert.

Die Hübener Versicherungs AG konnte zum Ende des Geschäftsjahres seine Kapitalbasis ausbauen bei gleichzeitigem Abbau der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 10.282 (Vj. 9.162) Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 38.088 (Vj. 30.297) Tsd. € gegenüber. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, die im Sinne von Solvency II nach Marktwerten zu bewerten sind. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote beträgt damit 370 (Vj. 331) % und liegt damit deutlich oberhalb der geforderten Grenze von 100%.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung nach Solvency II gegeben:

- Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) wird bei der Hübener Versicherungs AG mit der Standardformel ermittelt. Dieses europaweit geltende Berechnungsverfahren ermöglicht den Versicherungsunternehmen eine Quantifizierung ihrer wesentlichen Risiken. Für die Hübener Versicherungs AG sind vor allem die versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung. Als Nischenversicherer achtet die Hübener Versicherungs AG dabei auf eine adäquate Risikoselektion und Preisfindung sowie solvente Partner im Bereich der Rückversicherung. Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2024 eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 10.282 (Vj. 9.162) Tsd. €, woraus eine SCR-Bedeckung von 370 (Vj. 331) % resultiert.

- Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (MCR) wird von den anrechenbaren Eigenmitteln mit 884 (Vj. 735) % bedeckt. Damit erfüllt die Hübener Versicherungs AG die gesetzlich vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen.
- Die marktnah bewerteten Vermögenswerte belaufen sich bei der Hübener Versicherungs AG auf 116.251 (Vj. 119.162) Tsd. €. Im Vergleich zur HGB-Bilanz (inkl. RV-Anteile an versicherungstechnischen Rückstellungen) wird somit ein um 9.510 (Vj. 8.325) Tsd. € niedrigerer Vermögenswert dargestellt.
- Bei den Verbindlichkeiten weist die Hübener Versicherungs AG im Vergleich zu HGB einen um 34.345 (Vj. 27.626) Tsd. € niedrigeren Wert aus. Damit belaufen sich die nach Marktwerten bewerteten Verpflichtungen auf 75.906 (Vj. 86.975) Tsd. €.

Die Solvabilitätskennzahlen werden laufend überwacht bzw. durch die integrierte IT-Standardmodell-Funktion berechnet. Damit ist die jederzeitige Feststellung der aktuellen Höhe der Eigenmittel und entsprechenden Relation zum Kapitalbedarf herstellbar. Etwaige Abweichungen oder risikoerhöhende Veränderungen werden dadurch schnell erkannt und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Hübener Versicherungs AG ist ein deutscher Schaden-/Unfallversicherer mit Sitz in Hamburg. Die Aktivitäten umfassen die Zeichnung von Sach- und Haftpflichtrisiken in Deutschland und Westeuropa.

Name und Rechtsform

Hübener Versicherungs AG
Ballindamm 37
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 2263178-0

E-Mail: post@huebener-ag.eu
<https://huebener-ag.eu/>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstr. 15
20095 Hamburg

Anteilseigner

Bedeutende Anteile an der Hübener Versicherungs AG von mehr als 25 % werden von La Roca Capital GmbH, Hannover und Nicolas Hübener gehalten.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Hübener Versicherungs AG ist in den folgenden Geschäftsbereichen (Line of Business, kurz: LoB) tätig:

1. Berufsunfähigkeitsversicherung:
Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, soweit diese Verpflichtungen nicht unter dem Geschäftsbereich Arbeitsunfallversicherung erfasst sind.
2. Sonstige Kraftfahrtversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an Landfahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeugen).
3. See-, Luftfahrt- und Transportversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnensee- und Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
4. Feuer- und andere Sachversicherungen:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (soweit sie nicht unter 2. und 3. fallen), die durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
5. Allgemeine Haftpflichtversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtschäden, die nicht unter die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung fallen.

Die Hübener Versicherungs AG ist im Inland und ausschließlich im westeuropäischen Ausland tätig.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2024 hat es keine außerordentlichen Geschäftsvorfälle gegeben. Das Prämienwachstum reduzierte sich geringfügig um -2,1 %. Mit einer Brutto-Schadenquote von 25,3 % lag das Jahr deutlich unter der Zielquote von 60,0 %. Das höhere Zinsniveau hat zu einer weiteren Verbesserung des nicht-versicherungstechnischen Ergebnisses geführt. Die Betriebskosten blieben proportional praktisch unverändert und werden auch weiter im Plan bleiben. Abschließend kann gesagt werden, dass der Verlust des britischen Geschäftes durch Wachstum in Deutschland und Spanien wettgemacht wurde und das Ausbleiben größerer Feuerschäden zu einem ungewöhnlich positiven Ergebnis geführt hat.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Die Prämienentwicklung war in den einzelnen Märkten uneinheitlich. Umsatzverluste in Großbritannien und den Niederlanden konnten durch starke Zuwächse in Deutschland und Spanien ausgeglichen werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Nettoprämien um 3.896 (Vj. 7.284) Tsd. € auf 33.983 Tsd. €. Die gebuchten Bruttoprämien fielen gleichzeitig um 1.604 Tsd. € auf 76.518 (Vj. 78.122) Tsd. €.

Der Schadenverlauf der Hübener Versicherungs AG lag mit einer Bruttoschadenquote von 25,3 (Vj. 47,3) % deutlich unter dem langjährigen Mittel. Wesentlich für diese sehr ungewöhnliche Bruttoschadenquote war das gänzliche Ausbleiben größerer Feuerschäden. Nach Rückversicherung lag die Nettoschadenquote erwartungsgemäß bei 38,5 % und somit deutlich unter dem Vorjahreswert von 59,2 %.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 20.185 (Vj. 20.103) Tsd. € beinhalten 13.979 (Vj. 14.830) Tsd. € Provisionszahlungen und 6.206 (Vj. 5.273) Tsd. € Verwaltungsaufwendungen. Davon abgezogen werden 14.491 (Vj. 15.569) Tsd. € an erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus Rückversicherung. Die Veränderungen korrespondieren mit dem Geschäftsvolumen und dem Anstieg der Nettozeichnungen.

Weitere Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| Prämien und versicherungstechnische Leistungen nach Geschäftsbereichen in Tsd. € | Geschäftsbereiche | | | | | Gesamt |
|--|--------------------------------|---------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--------|
| | Berufsunfähigkeitsversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherung | Allgemeine Haftpflichtversicherung | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | 2.095 | 5.747 | 2.268 | 60.732 | 5.723 | 76.565 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommen | 0 | 0 | 0 | 31 | -79 | -47 |
| Anteil der Rückversicherer | 15 | 73 | 1.023 | 39.417 | 2.451 | 42.979 |
| Netto | 2.080 | 5.675 | 1.245 | 21.346 | 3.193 | 33.539 |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | 2.095 | 4.466 | 1.957 | 60.866 | 5.526 | 74.911 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommen | 0 | 0 | 0 | 2.612 | 699 | 3.311 |
| Anteil der Rückversicherer | 15 | 73 | 880 | 40.648 | 2.624 | 44.239 |
| Netto | 2.080 | 4.394 | 1.077 | 22.830 | 3.602 | 33.983 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | 1.531 | 3.600 | 1.564 | 11.833 | 2.015 | 20.544 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommen | 0 | 0 | 0 | -2.731 | -632 | -3.363 |
| Anteil der Rückversicherer | 0 | 0 | 676 | 5.377 | -207 | 5.846 |
| Netto | 1.531 | 3.600 | 889 | 3.725 | 1.590 | 11.335 |
| Angefallene Aufwendungen | 864 | 2.342 | 486 | 5.633 | 1.796 | 11.121 |

Tabelle 1: Übersicht der versicherungstechnischen Leistungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen

| Prämien und versicherungstechnische Leistungen nach geografischen Gebieten in Tsd. € | Herkunftsland (Deutschland) | Fünf wichtigsten Länder (nach gebuchten Prämien) | | | | |
|--|-----------------------------|--|--------|--------|-------|---------|
| | | FR | ES | NL | IT | AT |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | 33.307 | 18.745 | 10.552 | 9.859 | 2.413 | 1.606 |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 32.609 | 18.548 | 9.013 | 10.323 | 2.251 | 2.015 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 4.309 | 7.207 | 6.626 | 1.888 | 575 | 76 |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 7.121 | 7.806 | 4.285 | 2.152 | 925 | 299.574 |

Tabelle 2: Übersicht der versicherungstechnischen Leistungen nach wesentlichen geographischen Gebieten

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis der Hübener Versicherungs AG betrug per 31.12.2024 1.117 (Vj. 853) Tsd. €. Dabei teilten sich die Erträge und Aufwendungen wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt auf die einzelnen Vermögenswertklassen auf und werden um die Verwaltungsaufwendungen reduziert:

| Aufwendungen nach Vermögenswertklassen in Tsd. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|--|--------------------------|--|--------------------------|--|
| | Zinsergebnis/ Dividenden | Nettogewinne und -verluste (inkl. AFA) | Zinsergebnis/ Dividenden | Nettogewinne und -verluste (inkl. AFA) |
| Staatsanleihen | 58 | 9 | 39 | 9 |
| Unternehmensanleihen | 405 | 23 | 230 | -8 |
| Organismen für gemeinsame Einlagen | 39 | 17 | 40 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 882 | | 758 | |

Tabelle 3: Übersicht der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Es erfolgte im Berichtszeitraum keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der sonstigen Erträge und der sonstigen Aufwendungen in Höhe von 245 (Vj. -61) Tsd. € konnte das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit positiv beeinflussen.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf -3.341 (Vj. -1.696) Tsd. € belaufen, stellt sich ein Jahresüberschuss von 4.513 (Vj. 3.793) Tsd. € ein.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der Gesellschaft ist unter Proportionalitätsgesichtspunkten adäquat und angemessen. Die eingegangenen Haftungen und die für Ihre Überwachung erforderlichen Systeme passen zueinander. Zwei Vorstände, drei Aufsichtsräte sowie 29 Beschäftigte gewährleisten die laufende Beherrschung der Risiken.

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die Geschäftsorganisation ist wirksam und angemessen und wird regelmäßig überprüft. Entsprechende schriftliche Leitlinien zur Gewährleistung der Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der unterschiedlichen Tätigkeiten liegen vor.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern:

Kersten Jodexnis (Vorsitzender), Versicherungskaufmann, Hannover
 Vincent Schlüter (stellv. Vorsitzender), Diplomkaufmann, Hamburg
 Marc Laudien, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Es bestehen keine gesonderten Aufsichtsrats-Ausschüsse.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aktuell mit den entsprechenden Ressorts wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------|---|
| Nicolas Hübener | Finanzen, Schaden, Rückversicherung, Personal, Risikosteuerung, Unternehmensstrategie |
| Dietmar Linde | Betrieb, Vertrieb, Controlling, IT |

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Schlüsselfunktionen

Die Hübener Versicherungs AG verfügt über die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die die Gesellschaft bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt.

Die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF) und versicherungsmathematische Funktion (VmF) unterstützen den Vorstand. Sie berichten über ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen mindestens einmal jährlich direkt an den Vorstand.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Interne Revision

Die Hauptaufgaben der internen Revision betreffen die Prüfung und Beurteilung:

- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controlling-systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens;
- der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen;
- der Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften;
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Sooth Beratung, Berlin ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist Herr Nicolas Hübener, der die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicherstellt und die erbrachten Leistungen des Dienstleisters hinterfragt und beurteilt. Es gibt darüber hinaus keine weiteren Mitarbeiter für diesen Bereich.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation, Beurteilung und Überwachung der mit der Nicht-Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiko).
- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt ist.
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Hübener Versicherungs AG (Rechtsänderungsrisiko).
- Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze.

Die Compliance Funktion wird bei der Hübener Versicherungs AG von Herrn Nicolas Hübener wahrgenommen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Hauptaufgaben der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten und Beratung in Risikomanagement-Fragen;
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Hübener Versicherungs AG mindestens auf aggregierter Ebene;
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen von Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem z.B. sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits;
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht;
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken sowie der Feststellung von Risikokonzentrationen;
- Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Vorstand;
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA sowie dessen operative Durchführung und Dokumentation.

Die URCF wird bei der Hübener Versicherungs AG von Herrn Dietmar Linde wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle.
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrundeliegenden Daten;
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarung;
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität;
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde im Rahmen eines Outsourcings auf die aktuarielle Beratungsgesellschaft Meyerthole Siems Kohlruss, Köln (MSK) ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter bei der Hübener Versicherungs AG ist Herr Nicolas Hübener.

Darüber hinaus ist die Konfiguration und Wartung der EDV im Rahmen eines Outsourcing-Vertrages an eine eigenständige, nicht zur Hübener Versicherungs AG gehörende Gesellschaft, ausgelagert (STK-Hamburg GmbH). Intern verantwortlich für dieses Auslagerungsverhältnis ist Herr Dietmar Linde.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Bereich des Governance-Systems.

Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken der Hübener Versicherungs AG

Die Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans sind in einer entsprechenden Vergütungsleitlinie festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrates ist außerdem in der Gesellschaftssatzung geregelt und enthält sowohl eine feste als auch eine variable Komponente. Für seine Tätigkeit erhält der Vorstand eine angemessene Vergütung, die einen festen und einen variablen Anteil enthält. Der variable Anteil ist abhängig von den erzielten Geschäftsergebnissen und beinhaltet keine Kriterien, die von dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft divergieren könnten. Damit soll gewährleistet werden, dass zu keinem Zeitpunkt die Interessen des Vorstandes und die der Aktionäre gegenläufig sind. Der variable Anteil wird vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt. Seine Zahlung wird sachgerecht über drei Jahre gestreckt. Es existieren keine Zusatzrentenregelungen oder andere derartige zusätzliche Vergütungen. Die Angestellten der Gesellschaft erhalten eine für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit angemessene feste Vergütung.

Ähnlich dem zugrundeliegenden operativen Geschäftsmodell, stellt die Vergütungsstrategie die Begrenzung laufender Kosten zu Gunsten variabler Erträge in den Vordergrund. Bezogen auf die Vergütung des Vorstandes bedeutet das eine (im Marktvergleich) relativ niedrige feste Vergütung gekoppelt mit einer (im Marktvergleich) relativ hohen gewinnabhängigen Vergütung. Der häufig befürchtete Anreiz, vernünftige, langfristige Entscheidungen zu Gunsten kurzfristiger Gewinnmaximierung zu fördern, entfällt, da sämtliche in den Jahresabschluss einfließende Komponenten der Ergebnisrechnung (Versicherungstechnik, Nicht-Versicherungstechnik, Schwankung) zusammenspielen und kaum margaensteigernd gesteuert werden können.

Die Vielfältigkeit der Vorstandstätigkeiten und der sich überkreuzenden Verantwortlichkeiten der beiden Vorstände machen die Festlegung sinnvoller Zielgrößen für den Einzelnen schwierig.

Der Aufsichtsrat erhält eine satzungsgemäße Vergütung. Sie wird ergänzt durch eine variable Komponente, die sich linear nach dem positiven Geschäftsergebnis richtet. Sie wird nicht über Jahre gestreckt, da sie als Ergänzung der niedrigen festen Tantieme fungiert und keinen Ansporn-Charakter hat.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit oben genanntem Personenkreis statt.

B.1.3 Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit

Insgesamt ist die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit angemessen. Die Geschäftsführung durch zwei Vorstände und die organisatorische Unterteilung der Geschäftstätigkeit in die Bereiche Betrieb, Schaden, Buchhaltung und Compliance sind für das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Die Konzentration auf einige wenige Spezialrisikobereiche und auf einen Vermittlervertrieb erlaubt eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit nur einem zentralen Standort von dem aus, alle notwendigen Leistungen erbracht werden können.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Hübener Versicherungs AG trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dieses betrifft bei der Hübener Versicherungs AG den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen (unabhängig davon, ob diese Person intern besetzt oder verantwortliche Person beim Dienstleister ist).

Um diese Qualifikation auch aktuell zu halten, erfolgt eine fortlaufende Weiterbildung der Organe. Das heißt, dass der Vorstand an einer Vielzahl von ressortrelevanten Veranstaltungen (beispielsweise des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und der die Gesellschaft unterstützenden Dienstleister und Rückversicherer) teilnimmt, während der Aufsichtsrat durch die Teilnahme an fortbildenden Veranstaltungen der geforderten Weiterbildung nachkommt.

Die Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist in einer entsprechenden Leitlinie festgehalten. Die Leitlinie zu Fit & Proper wird mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden eingepflegt und vom Vorstand verabschiedet.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind sowohl ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den betriebenen Geschäften als auch Leitungserfahrung. Ebenso von Bedeutung sind Kenntnisse und Erfahrungen im spezifischen Risikomanagement in den betriebenen Geschäftsbereichen. Für die leitenden Mitarbeiter der Hübener Versicherungs AG liegen Erfahrungen aus diversen Gebieten der Versicherungswirtschaft vor und bilden zusammen, sich gegenseitig ergänzend, einen verlässlichen und stabilen Fundus fachlicher Stärken.

Es werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt. Bestandteil dieser Gespräche ist dabei unter anderem das Thema Fortbildung. Ein Punkt im Interview-Leitfaden zu den Mitarbeitergesprächen ist deshalb eine regelmäßige Einschätzung des Fortbildungsbedarfs. Zu berücksichtigen sind dazu die erforderliche Fortbildung, wie beispielsweise aufsichtsrechtliche Themen, Marktveränderungen oder grundsätzliche Änderungen des Wirtschafts-/Geschäftsumfeldes, die eine Fortbildung notwendig werden lassen.

Sofern ein Fortbildungsbedarf festgestellt wird, erfolgt die Einleitung der erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeiter und Vorgesetztem zeitnah.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Die Beteiligten sind sensibilisiert gegenüber Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Gesellschaft.

Häufigkeit und Inhalt der Berichterstattung gegenüber den Verantwortlichen gewährleisten eine ausreichende Information für die Entscheidungsfindung.

Eine inhaltliche Überprüfung der Risikomanagement-Leitlinie findet in jährlichen Intervallen oder bei Bedarf statt. Die Historisierung dieser Leitlinie findet in einem separaten Laufwerksverzeichnis statt. Eine Änderung / Anpassung dieser Leitlinie wird der Compliance-Funktion mitgeteilt.

Die Risikomanagement-Leitlinie ist vom Vorstand zu genehmigen. Bei Änderungen ist eine erneute Genehmigung nur bei wesentlichen risikowirksamen Entwicklungen erforderlich.

Risikomanagementprozess

Die Identifikation, Bewertung, Steuerung einschließlich Kommunikation, Kontrolle und Dokumentation von Risiken werden unter Anwendung geeigneter Methoden durchgeführt.

Mitglieder der einzelnen Fachabteilungen unterstützen in regelmäßigen Treffen bei der Koordinierung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses.

Die konkrete Durchführung des gesamten Prozesses ist im Risiko-Managementhandbuch (eQMS) dokumentiert. Eine Aktualisierung des Risikohandbuchs erfolgt bedarfsorientiert, laufend. Neuanlagen, Änderungen und Ergänzungen des Risikohandbuchs eQMS sind durch den Vorstand genehmigungspflichtig. Mitarbeiter sind laufend aufgefordert, ihren Kenntnisstand zu aktualisieren. Ihre Lesetätigkeit wird anhand einer Lesekontrollfunktion laufend durch das Compliance Controlling überwacht. Aufgrund der personellen Ausstattung ist die Hübener Versicherungs AG bemüht, sogenannte „unvereinbare Funktionen“ bei der vorliegenden personellen Ausstattung weitestgehend zu trennen. Potentielle Interessenskonflikte werden durch ein strenges „Vier-Augen-Prinzip“ und durch die mit verschiedenen Plausibilitätsprüfungen ausgestatteter EDV begegnet.

Folgende Einheiten nehmen bei der Hübener Versicherungs AG wichtige Kontrollfunktionen wahr:

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollgremium für die Überwachung der Entscheidung der Vorstandsmitglieder zuständig. Im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen (in der Regel viermal pro Jahr) werden vor allem die bedeutsamen Risiken aus strategischen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat kontrolliert und überwacht.

Abschlussprüfer

Unser Abschlussprüfer hat im Rahmen der Prüfung bei einer Aktiengesellschaft die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Regelungen des Handelsgesetzbuches zu überwachen und zu überprüfen. Hierzu gehört auch die Überwachung des Risikofrüherkennungssystems, welches im Risikohandbuch eQMS der Hübener Versicherungs-AG dokumentiert ist. Hierdurch ist eine weitere, neutrale Kontrollinstanz gegeben.

Alle identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der Hübener Versicherungs AG auswirken können, werden als wesentlich erachtet und regelmäßig analysiert. Anschließend wird aufgezeigt, wie mit diesen Risiken umzugehen ist.

Die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses werden im Folgenden beschrieben:

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der für den ORSA-Bericht festgelegten Prozeduren und beinhaltet insbesondere die Risikogruppen Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Sie werden laufend beobachtet und ihre Entwicklung periodisch quantifiziert, womit eine negative Veränderung erkannt und Gegenmaßnahmen frühzeitig angestoßen werden können.

Risikobewertung

Die Analyse der bestandsgefährdenden und nicht bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Mitarbeiter in der Vertragsverwaltung bzw. durch den Fachvorstand durchgeführt. Einmal jährlich wird der gesamte Bestand zusammen mit dem für die Platzierung der Verträge zuständigen Rückversicherungsmakler hinsichtlich systematischer Risikopotentiale durchleuchtet. Des Weiteren wird eine jährliche Überprüfung der Deckungskonzepte und Tarifierung der aktuell angebotenen Produkte durchgeführt. Im besonderen Maße werden hierbei die Richtlinien des GDV zu Grunde gelegt.

Zur Definition bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken orientiert sich die Hübener Versicherungs AG am bilanziellen Eigenkapital gemäß § 272 HGB. Als bestandsgefährdend wird ein Risiko eingestuft, das als Verlustpotential die Hälfte des Eigenkapitals erreicht. Als wesentliches Risiko werden Versicherungsrisiken betrachtet, die ein Zehntel des bilanziellen Eigenkapitals erreichen. Die Identifikation wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken dient auch dazu, mögliche Krisenpotentiale rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Präventivmaßnahmen einzuleiten.

Risikosteuerung

Die Gesamtverantwortung für eine gesetzeskonforme Implementierung und kontinuierlichen Funktionsfähigkeit trägt der dafür zuständige Vorstand, dessen Hauptverantwortung in der Durchführung von Maßnahmen zur Risikobewältigung liegt. Die Informationen zur Risikoidentifikation, -bewertung, -beobachtung und -handhabung wird dem Vorstand von den Mitarbeitern in der Vertragsverwaltung zur Verfügung gestellt. Konkret heißt dies, dass bei einer drastischen Untertarifierung großer Risiken (mind. 30 % unter Tarif) eine Meldung an den Vorstand erfolgen muss. Auch bei Schäden, die einen Wert von 25 Tsd. € übersteigen, wird sofort eine Meldung an den Vorstand vorgenommen.

Eine weitere Kontrollinstanz stellen die Rückversicherer dar, an die eine Meldung von Schäden mit einem Aufwand über € 1.000 Tsd. (Sach) und € 200 Tsd. (Haftpflicht) zu erstatten ist.

Des Weiteren wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens jeweils zum 12. eines Monats ein regelmäßiges Risiko-Reporting durchgeführt. Hierbei werden aktuelle Themen besprochen und Trends sowie die Entwicklung des Vertragsbestandes analysiert.

Risikoüberwachung

Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Beobachtung der definierten Limite, um etwaige Unregelmäßigkeiten und Überschreitungen unmittelbar festzustellen und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsleitung analysiert mindestens vierteljährlich den Bestand auf Schadenlastigkeit. Eine Verwertung der gewonnenen Informationen aus dem Risikomanagements wird laufend, mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung und mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vorgenommen, indem notwendige Entscheidungen für die Risikobeschränkung getroffen und Maßnahmen verabschiedet werden. Bei aktuellen Geschehnissen am Markt werden kurzfristig Korrekturen bzw. Anpassungen durch das Risikomanagement vorgenommen. Des Weiteren findet laufend, mindestens einmal jährlich eine Überprüfung des Risikomanagementsystems statt.

Risikokommunikation

Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben, wird der gesamte Vorstand einbezogen und der Aufsichtsrat informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt. Dazu benötigt das Unternehmen angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Beurteilung in wesentliche Entscheidungsprozesse einfließen bei denen, neben den mehrjährigen Projektionen für den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf und der Eigenmittel, auch unterschiedliche, die Eigenmittel belastende Stressszenarien, berücksichtigt werden.

Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. Für die Umsetzung ist der ausreichende Austausch relevanter Informationen an die zuständigen Verantwortlichen einzurichten.

In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die vier Schlüsselfunktionen unterstützt. Zusätzlich werden Berechnungen zu Solvabilitätsanforderungen von einer mit Spezialisten einzelner Fachabteilungen (Controlling, Kapitalanlagen, Rechnungswesen) besetzten Arbeitsgruppe durchgeführt.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Basis der Standardformel. Im Rahmen des ORSA-Prozesses findet jährlich eine Überprüfung der Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den der Standardformel zugrundeliegende Annahmen statt. Bei wesentlichen Abweichungen werden die entsprechenden Risikomodule einer angemessenen Bewertung unterzogen. Die in der Standardformel nicht enthaltenen Risiken werden für die GSB-Ermittlung mit

einem Faktoransatz berücksichtigt. Einbezogen in die Berechnung werden hier das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Die Berechnung wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben von der URCF koordiniert.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden die ermittelten Ergebnisse auf Angemessenheit von der URCF geprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Aus der mittelfristigen Ergebnisplanung (bedarfsorientiert mindestens drei Jahre) werden geeignete Projektionen der Risikosituation erstellt. Es sind insbesondere Situationen und Risiken einzubeziehen, die das vorhandene Risikoprofil wesentlich verändern können (Stressszenarien). Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Besetzung der URCF durch ein Vorstandsmitglied stellt sicher, dass die Ergebnisse der Risikoprojektion bei der Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt werden. Zusätzlich findet bei wesentlichen Entscheidungen (z.B. über die Kapitalanlage oder die Rückversicherung) ein enger Austausch zwischen dem Vorstand und die im ORSA-Prozess zuständigen Personen statt, in dem die Auswirkung der Maßnahme auf das Risikoprofil und die Bedeckungssituation erläutert wird.

Die im Rahmen des ORSA zu erstellenden Dokumentationen beinhalten die verwendete Methodik, erläutern die Annahmen und Parameter und stellen den ORSA-Prozess, also das generelle Vorgehen, dar. Der ORSA-Bericht wird an die BaFin und den Aufsichtsrat versandt.

In dem Bericht erfolgt eine Interpretation der ORSA-Ergebnisse sowie eine nachvollziehbare Erläuterung der Aktivitäten und Arbeitsschritte.

Der in 2024 durchgeführte ORSA zeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, auch in besonderen Stressszenarien im Planungshorizont von drei Jahren oberhalb der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Bedeckungsquote von 150% zu bleiben.

Die Gesellschaft hat folgende Szenarien gewählt, um festzustellen, ob bei Eintritt dieser Risikosituationen zukünftig die Erhaltung der Kapitalanforderungen gewährleistet bleibt.

- Übermäßiges Wachstum – Verdoppelung der angenommenen Wachstumsrate in allen Sparten jeweils für die Planungsjahre 2024 bis 2026
- Ausfall von Rückversicherung (RV) – 20% der RV-Schadenaufwendungen der Sparte Sachversicherung fallen im Jahr 2025 aus und die RV-Prämien ab 2026 erhöhen sich um 20 %
- Anstieg der Schadenquote – In der Sparte Feuer wird eine dauerhafte Erhöhung der Brutto-Schadenquote im Geschäftsjahr um 30 % angenommen.
- Reverse-Szenario – Erhöhung des Wachstums, bis eine SCR-Bedeckung von 150 % erreicht wird, bei gleichzeitiger dauerhafter Erhöhung der Geschäftsjahres-Schadenquote um 70 % über alle Planjahre.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass nach Anwendung der Stressszenarien zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Bedeckungssituation gewährleistet werden kann. Zudem würden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen z.B. durch langsames Wachstum, zusätzliche Rückversicherung oder höhere Thesaurierungen eingeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat nach den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ein Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen erforderlichenfalls wirksam entgegenzusteuern.

Das Überwachungssystem ist in einer der Größe der Gesellschaft entsprechenden Weise eingerichtet und umfasst definierte Steuerungsmaßnahmen für den Fall des Erreichens von Schwellenwerten, welche die Gesellschaft in Gefahr bringen könnten. Limite und Schwellenwerte sind je wesentlicher Risikoart eingerichtet. Für den Fall der Überschreitung der relevanten Werte / Schwellenwerte wurden Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet und bereits umgesetzt.

Insbesondere das stringent umgesetzte „Vier-Augen-Prinzip“ auf allen Entscheidungsebenen, über die verschiedenen Unternehmenseinheiten hinweg, gewährleistet eine hohe Kontrollqualität. Darüber hinaus wird innerhalb dieses Kontrollsystems auch darauf geachtet, dass die „Zeichnungspaare“, d.h. Personen deren beider Unterschriften erst die Durchführung einzelner Geschäftsvorfälle ermöglichen, regelmäßig rotieren, um die Aufmerksamkeit der kontrollierenden Personen zu erhöhen.

Einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) bilden die im internen Softwaresystem integrierten technischen Kontrollen in den Bereichen Vertragsbearbeitung, Schadenbearbeitung und Buchhaltung.

Zum IKS gehört auch die Überwachung der Einhaltung aller unter der Überschrift Compliance zusammengefasster Sachverhalte. Die Compliance Funktion wird von einem Vorstand ausgeführt, der nicht nur bei wöchentlichen Sitzungen aller Mitarbeiter, sondern auch im laufenden Geschäftsbetrieb kontrolliert, ob Rechtstreue, Sittsamkeit und Anstand bei allen Geschäftstätigkeiten gewahrt bleiben. Zudem hat die Gesellschaft eine Mitarbeiterin, die sich ausschließlich um die Compliance kümmert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision dient insbesondere der Überwachung der Umsetzung aller Compliance-Themen und der Effizienz des IKS. Durch die Auslagerung ist es möglich, die internen Prozesse kritisch und unvoreingenommen zu überprüfen. Aufgrund der Ausgliederung kann die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion gewahrt werden.

Mit Genehmigung der BaFin wurde die Funktion „Interne Revision“ an Sooth Beratungen, Berlin ausgelagert. Die Durchführung der Internen Revision, bei der insbesondere das IKS und die Erfüllung der Compliance Anforderungen überprüft werden, erfolgt jährlich.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die (ausgelagerte) versicherungsmathematische Funktion (siehe B.1.2 Zuständigkeiten) ist eingerichtet und koordiniert und überwacht insbesondere die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke. Sie ist für die Entwicklung von entsprechenden Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zuständig.

Die VmF koordiniert die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und stellt die dafür notwendige Datenqualität sicher. Zusätzlich berät die VmF die Geschäftsleitung zu den Themen Reservierung, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF berichtet grundsätzlich monatlich und mindestens einmal jährlich schriftlich und zusätzlich bei Bedarf an die Geschäftsleitung.

B.7 Outsourcing

Die Hübener Versicherungs AG agiert mit Outsourcing Partnern zur Betreuung von Versicherungsgeschäften im europäischen Ausland, für den Betrieb und die Entwicklung der zum Geschäftsbetrieb notwendigen Informationstechnologie (IT), zur Internen Revision und zur Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion.

Geschäftstätigkeiten im Ausland erfolgen mittels der Beauftragung von und Ausgliederung auf bevollmächtigte Zeichnungsbüros. Diese werden vor einer Beauftragung einer kritischen Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit unterworfen. Dabei werden die lokale Zulassung und Erfüllung aller sonstigen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso überprüft wie die Integrität der handelnden Personen. Die fortlaufende Kontrolle dieser Einheiten erfolgt durch die Geschäftsführung sowie punktuell durch beauftragte Sachverständige.

| Company | Domicile (Legal) | Owner / MD |
|---|------------------|--|
| SAS +Simple | Marseille | Eric Mignot, Anthony Jouannau, Salah Hamida |
| AssiBroker International | Merano | Jochen Pichler, Dr. Ugo Sica, Christian Hinteregger |
| Carene assurances | Paris | Muriel Toledano, Arnaud Delugré, Frédéric Jacob |
| Chapman & Stacey Ltd. | Haywards Heath | Paul Wingfield |
| Mutual de Conductors 1906 Agencia de Suscripción, S.L.U. | Barcelona | Christopher Bunzl, Luis Rodriguez |
| NuVu Underwriting Europe Ltd | Lisbon | Luis Heras, Daniel Marques |
| OBM Assuradeuren B.V. | Alkmaar | Marcel Blaeke |
| Verspieren Global Markets | Paris | Laurent Haumont, Boris Massignan, Dominique Le Chevalier, Olivier Maupetit |

Tabelle 4: Ausgliederung der Geschäftstätigkeiten im Ausland und zuständige Personen

Die Ausgliederung der IT erfolgt an eine in sehr enger Kooperation stehende Entwicklungsfirma (STK-Hamburg GmbH), die im dauernden Kontakt mit der Gesellschaft steht. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag der den Betrieb und die Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems „bip“ vereinbart.

Die Funktion der Internen Revision wurde an Christian Paul Sooth Beratung, Berlin ausgegliedert.

Die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktion wurde an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

Mit dem Outsourcing werden die folgenden risikorelevanten Ziele verfolgt:

- Vermeidung von Kopfmonopolen
- Teilhabe an der Erfahrung Dritter und Mitbewerber

Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird auf Folgendes geachtet:

- Sachkunde
- Zuverlässigkeit
- Diskretion

B.8 Sonstige Angaben

Es sind alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Hübener Versicherungs AG in den Abschnitten B.1 bis B.7 aufgeführt.

C. Risikoprofil

Die durch die Hübener Versicherungs AG identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die geeignet sind, die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens nachhaltig zu beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich zu erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich zu verschlechtern. Hierzu zählt insbesondere das Risiko einer hohen Frequenz mittlerer und großer Schäden, deren Ausmaß die Grenzen der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge übersteigt. Aufgrund der im Rahmen der ORSA durchgeführten Sensitivitätsanalysen wurden das versicherungstechnische Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko (Ausfall von Banken und Rückversicherer) als wesentliche Risiken identifiziert. Entsprechend wurden die Stressszenarien festgelegt, die die Auswirkung von Veränderungen in den prognostizierten Prämieinnahmen, Schadenquoten und Rückversicherungsanteilen (unter Annahme von RV-Ausfall) überprüfen.

Grundsätzlich wird das rückversicherte Geschäft auf mehrere Rückversicherungsunternehmen verteilt. Aufgrund der Bedeutung des Rückversicherungsschutzes in der Risikostrategie der Hübener Versicherungs AG wird hierbei auf ein überdurchschnittliches Rating der Rückversicherungspartner geachtet. Dieses darf die Standard & Poors Klasse A nicht unterschreiten. Zusätzlich erfolgt eine intensive Marktbeobachtung und Kontrolle der den Rückversicherern zugeteilten Ratings. Außerdem finden regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand der Hübener Versicherungs AG und den einzelnen Rückversicherern statt, bei denen deren Geschäftsentwicklung und Pläne kritisch hinterfragt werden.

Die einzelnen durchgeführten Stressszenarien im ORSA bestätigen, dass die angestrebte Mindestbedeckung von 150% auch unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen für den gesamten Planungszeitraum nicht unterschritten wird.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Im Bereich der Versicherungstechnik liegen die Hauptrisiken in der Verschlechterung der Schadenquoten durch Groß- und Kumulschäden bzw. hohe Schadenfrequenzen. Diesen Schadensszenarien begegnet die Gesellschaft durch strenge Zeichnungsrichtlinien, Empfehlungen zur Risikominimierung an die Versicherungsnehmer und durch eingerichtete Kontrollmechanismen, die der Gefahr unbekannter Kumule begegnet. Nicht zuletzt greift eine risikomindernde Rückversicherungsstrategie. Darüber hinaus werden regelmäßig die Tarife der Gesellschaft überprüft und falls erforderlich angepasst.

Des Weiteren ist die Gesellschaft bestrebt, durch den kontinuierlichen Ausbau des Bestandes in unterschiedliche Risikogruppen und Ländern eine verbesserte Risikostreuung zu erzielen und die Ausgeglichenheit des Versicherungsrisikos zu erhöhen. Zur Diversifizierung trägt auch die Versicherung von neuen Risikogruppen bei (z.B. Schausteller in Frankreich oder Abriss-Unternehmen in den Niederlanden). Dies wird durch speziell auf diese Risikogruppen abgestimmte Versicherungsprodukte ermöglicht.

Zur weiteren Absicherung hat die Gesellschaft angemessene Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die sowohl Teile des Änderungsrisikos als auch das Risiko einzelner hoher Schäden in ausreichendem Maße auf externe Partner überträgt.

C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden entweder in festverzinsliche Wertpapiere im ‚Investment Grade‘ oder Festgelder angelegt. In einem sehr geringen Umfang werden auch ETF's gehalten. Anlagen werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der Hübener Versicherungs AG gegenüber Versicherungsnehmern lauten mit Ausnahme weniger britischer Schadenfälle auf Euro. Damit wird durch eine grundsätzliche Investition in Euro das Währungsrisiko minimiert. Bei einer Zunahme der Verbindlichkeiten im Nicht-Euro-Bereich wird eine währungskongruente Bedeckung – ebenfalls im festverzinslichen Bereich – umgesetzt.

Gleichzeitig erfolgt eine ebenfalls marktrisikominimierende Streuung und Mischung durch die Investition in unterschiedlichen Anlageklassen. Analog der Anlageverordnung ist der Anteil eines Einzelwerts maximal 5 % der Gesamtanlage. Auch bei den Emittenten erfolgt eine strenge Kumulkontrolle, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben und Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. durch die laufende Prüfung und Überprüfung der vorhandenen Informationen zu den einzelnen Unternehmen.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden auf der Einzelgeschäftsebene Limite hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittenten bzw. Kontrahenten in Abhängigkeit vom Rating definiert. Auf der Portfolioebene wird durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (z. B. Rückversicherern) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine strikte Überwachung der Zahlungsflüsse begegnet. Das erfolgt insbesondere dort, wo die Gesellschaft ein Direktinkasso durchführt und einer zögerlichen Zahlung fälliger Forderungen durch umgehendes Mahnen zur Zahlung, gegebenenfalls auch gerichtlich, begegnet. Anders sieht es bei den im Ausland über Zeichnungsagenturen gezeichneten Risiken aus. Dort erfolgt die Abrechnung der von den Agenturen eingenommenen Prämien mit einer Verzögerung, die eine Kreditlücke von ca. 6 Wochen darstellt. Die rigorose Überwachung dieser Abrechnungen und die regelmäßige örtliche Überprüfung der Zahlungsströme durch unabhängige Revisoren dienen der Einschränkung dieses Kreditrisikos. Da ein unverändertes Risiko des Zahlungsausfalles immer vorhanden ist, versichert sich die Hübener Versicherungs AG gegen eventuelle Vertrauensschäden bei Agenturen mit einer eigenen Vertrauensschadenversicherung.

Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Um kurzfristig liquide Mittel generieren zu können, wird zudem ein (Groß-)Teil der Kapitalanlagen in schnell verfügbare Wertpapiere (Tages- und Festgelder) investiert (rund 50 % des Kapitalanlagebestandes). Die durchschnittliche Duration der festverzinslichen Wertpapiere beträgt 2,9 Jahre. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Schadenzahlungen erzielt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 waren größere Rückversicherungsprämienzahlungen abzusehen, welche entsprechend in die Liquiditätsplanung eingeflossen sind. Weitere vorhersehbare Ereignisse sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

Das Unternehmen hat in eine Vielzahl von marktgängigen Kapitalanlagen in unterschiedlichen Assetklassen investiert, sodass hierdurch eine Risikokonzentration vermieden werden kann. Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Es bleibt jedoch in seiner grundlegenden Struktur unverändert. Somit kann das Liquiditätsrisiko, welches aus der Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden resultiert, minimiert werden.

Bezüglich der Kapitalanlagen wird das Liquiditätsrisiko in dem Sinne reduziert bzw. gemindert, als dass ein Großteil der Neuinvestitionen in schnell liquidierbare Kapitalanlagen investiert wird. Sämtliche Kapitalanlagen sind in börsengehandelten Wertpapieren, auf dem Giro-Konto oder aber als Fest- bzw. Tagesgeld vorzuhalten.

Darüber hinaus wird die Fungibilität der Aktiva dadurch sichergestellt, dass lediglich Papiere erworben werden, welche vorgegebene Qualitätsstandards aufweisen. So können bspw. EU-Staatsanleihen in größeren Volumina ohne Liquidationsverluste verkauft werden.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen kurzfristige, hohe Zahlungen aus versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 6.080 (Vj. 6.055) Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind im Risikohandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Leitlinien der Gesellschaft. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse alle zwei Jahre durch die ausgegliederte Interne Revision überprüft. Das auf Dritte ausgelagerte Geschäft wird bei den Zeichnungsagenturen im Rahmen regelmäßiger Kontrollbesuche und Revisionen durch beauftragte Revisoren gemäß der Outsourcing-Leitlinie der Hübener Versicherungs AG überwacht.

Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Auslandsgeschäft werden eingegangen, da die Etablierung von Niederlassungen der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcing-Controlling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Eingetretene operative Risiken (z.B. Betrug, Cyberangriffe, Datenverluste, Schäden am Inventar der Gesellschaft) werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko liegt darin, unternehmerische Entscheidungen hinsichtlich der Zeichnungspolitik, der Investitionen und der vertrieblichen Organisation unter falschen Annahmen zu treffen. Vorsicht und die Einholung von Ratschlägen und Meinungen verschiedener beteiligter Personen und Instanzen sowie die rege Teilnahme am Markt- und Weltgeschehen sind der einzige Weg weitgehend richtige Annahmen zu machen.

Inflationsrisiko

Die Gefahr steigender Inflation kann auf alle sich lange und langsam abwickelnde Schäden einen bedeutenden negativen Einfluss haben. Eine entsprechende Marge bei der Reservestellung beugt dagegen vor. Auch sind die Rückversicherungsverträge, insbesondere für das Haftpflichtgeschäft, ausreichend bemessen um eine inflationsbedingte Erhöhung der Schadenaufwände abzufangen.

Reputationsrisiko

Eine Diffamierung oder negative Berichterstattung zu einem eventuellen Schaden oder der Ablehnung eines solchen, kann aufgrund der Verbreitungsgeschwindigkeit der heutigen Nachrichten, schwere Folgen für das Ansehen der Gesellschaft haben. Diesem Phänomen kann nur durch vorsichtige und ehrliche Kommunikation mit Dritten entgegengewirkt werden. Eine solche Kommunikation wird auch im Täglichen, durch das Vier-Augen-Prinzip und einem kontinuierlichen Besprechen adäquater Ausdrucksformen im Geschäftsverkehr, Rechnung getragen.

Personelles Risiko

Der krankheitsbedingte oder sonstige kurzfristige Ausfall bestimmter Mitarbeiter kann jederzeit zu unvorhergesehenen Belastungen und Engpässen führen. Um die Auswirkungen eines solchen Ausfalles zu minimieren, werden wesentliche Tätigkeiten immer von mindestens zwei sich ergänzenden und abwechselnden Personen durchgeführt. Die Doppelbesetzung gewährleistet somit die Fortführung des Geschäftsbetriebes.

Änderungsrisiko

Grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft oder auch nur in Teilen der Gesellschaft und damit einhergehende Veränderungen der Risiken deren Übernahme der Versicherer als Hauptziel seiner geschäftlichen Tätigkeit definiert,

können jederzeit eintreten. Um ihnen zu begegnen, studiert die Geschäftsleitung laufend mittels eigener Beobachtung aber auch durch das konstante Studium der zur Verfügung stehenden Medien die Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Dieses kombiniert mit der Möglichkeit, jederzeit – auch kurzfristig – in die Strategien und Abläufe der Gesellschaft einzugreifen und anzupassen, gewährleistet die bestmögliche Vorbeugung gegen negative Einflüsse von Veränderung.

Politisches Risiko

Das Risiko einer sich verändernden politischen Lage, kann und wird nur damit begegnet, dass die Gesellschaft sich permanent bereit hält auf Gesetzesänderungen im Bereich Aufsicht, Genehmigung, Besteuerung, Gesellschaft - also den Bereichen in denen politische Veränderungen unmittelbare Auswirkungen auf das Agieren der Gesellschaft haben könnten – zu reagieren. Das Vermeiden langfristiger Verpflichtungen spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Pandemie Risiko

Dem Risiko einer um sich greifenden und die Weltwirtschaft betreffenden Pandemie (bspw. Covid-19) kann nur bedingt begegnet werden. Aber wenigstens kann die ausdrückliche Versicherung solcher Phänomene vermieden werden. Die Gesellschaft bietet keinerlei Versicherung für Betriebsschließungen an, sondern beschränkt ihr Angebot auf Betriebsunterbrechungsschäden welche ausschließlich durch benannte Gefahren (zu denen Pandemie nicht gehört) verursacht werden.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht, ebenso wurde keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vorgenommen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Hübener Versicherungs AG bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte, wie Kapitalanlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherung, werden zum Zeitwert angesetzt. Die restlichen Vermögenswerte werden nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet. Insgesamt belaufen sich die Vermögenswerte auf 116.251(Vj. 119.162) Tsd. €.
- Versicherungstechnische Rückstellungen werden ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die restlichen Verbindlichkeiten werden nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet. Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2024 auf 75.907 (Vj. 86.975) Tsd. €.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts werden verschiedene Stufen verwendet:

- Stufe 1 (Mark-to Market)
Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte.
- Stufe 2 (Mark-to Model) marktbasierend
Vergleichswerte - Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte.
- Stufe 3 (Mark-to Model) methodenbasiert
Aufgrund von geeigneten mathematischen Methoden ermittelten Schätzwerte.

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die Kapitalanlagen zum 31.12.2024 und die des Vorjahres gegenüber:

| Übersicht der Kapitalanlagen in Tsd. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Differenz |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 306 | 160 | 146 |
| Staatsanleihen | 8.929 | 5.908 | 3.021 |
| Unternehmensanleihen | 25.009 | 18.505 | 6.504 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 2.967 | 1.994 | 973 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 30.541 | 23.615 | 6.926 |
| Insgesamt | 67.752 | 50.182 | 17.570 |

Tabelle 5: Übersicht der Kapitalanlagen zum 31.12.2024 und Vergleich mit dem Vorjahr

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es besteht kein Eigentum an Immobilien.

Die Sachanlagen werden nach HGB mit 306 (Vj. 160) Tsd. € bewertet.

Aufgrund von Proportionalität sowie Materialität wird von der Hübener Versicherungs-AG der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

Staatsanleihen

Für die Bewertung der Staatsanleihen werden Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte verwendet. Der Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht besteht aus Marktwert zzgl. aufgelaufene Zinsen und beträgt für die Staatsanleihen per 31.12.2024 8.929 (Vj. 5.908) Tsd. €.

Unternehmensanleihen

Für die Bewertung der Unternehmensanleihen erfolgt analog der Bewertung der Staatsanleihen. Der Marktwert zzgl. aufgelaufener Zinsen beträgt 25.009(Vj. 18.505) Tsd. € per 31.12.2024.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Hübener Versicherungs-AG ist in acht verschiedene Kapitalmarktfonds (ETF) investiert. Die Summe der Marktwerte der ETF betragen zum 31.12.2024 2.967 (Vj. 1.994) Tsd. €. Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert zum einen durch den Erwerb zusätzlicher Anteile an den bereits gehaltenen ETF und zum anderen durch einen Anstieg der Marktwerte aufgrund der guten Börsenentwicklungen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter dieser Position sind Festgeldanlagen mit Fälligkeit bis zu 12 Monaten und Tagesgeld ausgewiesen, die unter Solvency II mit dem HGB-Wert von 30.541 (Vj. 23.615) Tsd. € bewertet werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde etwa im gleichen Umfang in Festgeldanlagen investiert und zusätzlich ein Tagesgeldkonto angelegt. Insgesamt steht mehr Liquidität zur Verfügung.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Vermögenswerte dar:

| Übersicht Sonstige Vermögenswerte in Tsd. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|------------------|
| Latente Steueransprüche | 5.088 | 8.625 | -3.537 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen | 28.119 | 39.190 | -11.071 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 6.564 | 9.793 | -3.229 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 3.484 | 2.307 | 1.177 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 973 | 273 | 700 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 4.174 | 8.415 | -4.241 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 97 | 377 | -280 |
| Gesamt | 48.499 | 68.980 | -20.481 |

Tabelle 6: Übersicht der Sonstigen Vermögenswerte per 31.12.2024 und Vergleich mit dem Vorjahr

Latente Steueransprüche

Die Bewertung der latenten Steueransprüche basiert auf den temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht und denen in der Steuerbilanz per 31.12.2024 aufgeführten Werten.

Diese Differenzen werden mit dem für die Hübener Versicherungs-AG per 31.12.2024 geltenden Steuersatz (32,275%) belegt. Die latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht entstehen im Wesentlichen aufgrund von Unterschieden bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Die Hübener Versicherungs-AG berechnet per 31.12.2024 aktive latente Steuern in Höhe von 5.088 (Vj. 8.625) Tsd. €.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen

Die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus 32.833 (Vj. 42.350) Tsd. € aus den Schadenrückstellungen und -4.714 (Vj. -3.161) Tsd. € aus den Prämienrückstellungen und belaufen sich damit insgesamt auf 28.119 (Vj. 39.190) Tsd. €. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips verzichtet die Hübener Versicherungs-AG derzeit auf die Modellierung der Rückversicherung und berechnet die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung proportional zu dem HGB Brutto/Netto-Verhältnis für jeden Geschäftsbereich.

Lediglich beim RV-Anteil an den Schadenreserven von Großschäden werden die fakultativen und anderen nichtproportionalen RV-Verträge explizit berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird aus dem handelsrechtlichen Abschluss übernommen. Eine Umbewertung wird im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht vorgenommen, da es sich um ausstehende Prämien bei säumigen Versicherungsnehmern handelt und diese von kurzfristiger Natur sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern belaufen sich auf 6.564 (Vj. 9.793) Tsd. €. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt an dem Umsatzrückgang in Großbritannien.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter dieser Position sind Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 3.484 (Vj. 2.307) Tsd. € aufgeführt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Unter dieser Position sind sonstige Forderungen aus der HGB-Bilanz in Höhe von 973 (Vj. 273) Tsd. € aufgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Körperschaftssteuerückforderung und Steuervorauszahlungen für Versicherungssteuern in Italien. Auch hier wird aufgrund der geringen Höhe sowie der Kurzfristigkeit keine Umbewertung vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.174 (Vj. 8.415) Tsd. € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Unter Berücksichtigung der Tagesgelder in Höhe von 7.686 Tsd. €, die nach Solvency II unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten auszuweisen sind, ist das täglich verfügbare Guthaben deutlich gestiegen. Die im vergangenen Jahr angesammelten liquiden Mittel wurden in 2024 in Festgelder, Tagesgelder, Anleihen sowie im geringen Umfang in ETF investiert, so dass die liquiden Mittel per 31.12.2024 über dem Vorjahresniveau liegen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

An dieser Stelle werden nur 97 (Vj. 377) Tsd. € für Mietkaution und aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die ebenfalls nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet werden.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Veränderung des verwendeten Ansatzes, der verwendeten Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Zur Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und die Bewertung nach verschiedenen versicherungsmathematischen Verfahren verglichen (Chain Ladder, Additives Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod Verfahren).

Die Zahlungs- und Aufwandsdreiecke werden aufgrund der individuellen Schadendaten aus dem Hübener Versicherungs AG-internen IT-System aufbereitet und erst nach erfolgreicher Validierung weiter analysiert.

Die Struktur des Geschäfts verlangt eine Aufteilung der Solvency II-Geschäftsbereiche in homogene Risikogruppen, die sowohl nach Sparten als auch nach Ländern aufgeteilt sind. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Abwicklungsdreiecke pro homogener Risikogruppen aufgebaut und analysiert. Letztlich wurde die folgende Segmentierung zur Bewertung verwendet:

- Feuer- und Sach-Basischäden (bis 400 Tsd. €)
- Feuer- und Sach-Großschäden (400 Tsd. € bis 10 Mio. €)
- Feuer- und Sach-Covid-Schäden
- Feuer- und Sach-Schäden Großbritannien (RV-Geschäft, Run-Off)
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Transport
- Transport - Coating
- Unfall
- AH Irland Basis Schäden (bis 1 Mio. €, Run-Off)
- AH Rest Basis Schäden (bis 1 Mio. €)
- AH Rest Großschäden (über 1 Mio. €)
- AH Schäden Großbritannien (RV-Geschäft, Run-Off)

Die HGB-Rückstellungen beinhalten bereits einen ausreichenden Puffer für künftig weiterhin erwartete starke Teuerungseffekte. Da in den meisten Segmenten auf aufwandsbasierte Verfahren zur Ermittlung der Best Estimate-Schadenrückstellungen zurückgegriffen wird, fließen die unter HGB angesetzten Puffer für Inflationseffekte auch in die besten Schätzwerte ein.

Zusätzlich zu den ermittelten Best Estimate-Schadenrückstellungen wird ein bester Schätzwert für zukünftig anfallende Kosten im Zusammenhang mit diesen Schäden ermittelt. Erhöhte Teuerungseffekte durch die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse werden an dieser Stelle explizit berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisende Best Estimate-Prämienrückstellung ermittelt die Hübener Die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisende Best Estimate-Prämienrückstellung ermittelt die Hübener Versicherungs-AG nach einer vereinfachten Methode mit Hilfe der geschätzten unternehmensindividuellen Schadenkostenquote und den erwarteten Prämieinnahmen unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II Vorgaben.

Die Berechnungen werden pro Geschäftsbereich durchgeführt. Es werden die aktuell geführten technischen Beitragsüberträge als Volumenmaß für die noch nicht abgelaufenen Risiken sowie der Schätzwert der erwarteten zukünftigen Prämien berücksichtigt. Die Berechnungen werden unter der Annahme durchgeführt, dass die Schätzung der Schadenkostenquote verlässlich ist und stabil für den Zeitraum der Abwicklung der Best Estimate-Prämienrückstellung bleibt. Schon bei geringen Schadenhöhen wird regelmäßig das Vorliegen einer Unterversicherung geprüft, weshalb die Annahme einer stabilen Schadenquote trotz erhöhter Inflation angemessen ist. Darüber hinaus wird angenommen, dass die technischen abgegrenzten Beitragsüberträge ein verlässliches Maß für die noch nicht abgelaufenen Risiken darstellen. Für die Schätzung der Schadenkostenquote wurden Verwaltungs- und Regulierungskosten berücksichtigt. Bei den noch einzunehmenden Prämien werden darüber hinaus die zu erwartenden Abschlusskosten berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge wird für das gesamte Geschäft des Unternehmens berechnet und anschließend den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung des Referenzunternehmens zum Zeitpunkt 0 wurde aufgrund der Standardformel unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Risikos in Verbindung mit dem übertragenen Geschäft sowie des Ausfall- und des Operationellen Risikos bestimmt. Das gesamte SCR (des Referenzunternehmens) wird aus den Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für das Rückstellungsrisiko, Ausfallrisiko und operationelle Risiko und den Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für das Prämien-, Storno- und Katastrophenrisiko ermittelt. Die Werte der Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für jedes künftige Jahr wurden als Näherungswerte gemäß Artikel 58 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Die anschließende Zuordnung der Risikomarge auf die jeweiligen Geschäftsbereiche wird anhand der einzelnen fortgeschriebenen Teil-SCR für diesen Geschäftsbereich durchgeführt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

| Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 in Tsd. € | Berufsunfähigkeitsversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherung | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Gesamt |
|--|--------------------------------|---------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--------|
| Prämienrückstellung | | | | | | |
| Brutto | 4 | 2.389 | 696 | -9.037 | 17 | -5.931 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | 0 | -7 | 381 | -5.087 | -1 | -4.714 |
| Schadenrückstellung | | | | | | |
| Brutto | 1.709 | 2.365 | 2.147 | 35.171 | 8.397 | 49.789 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | 0 | 0 | 1.187 | 28.532 | 3.114 | 32.833 |
| Risikomarge | 107 | 107 | 52 | 610 | 425 | 1.301 |
| Gesamt | | | | | | |
| Brutto | 1.820 | 4.861 | 2.895 | 26.743 | 8.839 | 45.158 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | 0 | -7 | 1.568 | 23.445 | 3.114 | 28.119 |

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Schätzung dar. Die verwendeten Methoden beruhen auf der Annahme, dass die zukünftige Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem gleichen Muster folgt wie historisch beobachtet. Daraus entstehen Unsicherheiten bzgl. der zukünftigen Abwicklung, die z.B. durch Veränderungen in der Schadenbearbeitung (intern oder extern) verursacht werden können. Bei der Bewertung der Prämienrückstellung kommt es zu Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftigen Schadenkostenquoten. Da der Berechnung des EPIFP die gleichen Annahmen wie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, treffen die zuvor genannten Unsicherheiten auch auf die Berechnung des EPIFP zu. Besondere, zukünftige Maßnahmen des Managements betreffende Sachverhalte waren nicht zu berücksichtigen. Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Form des Stornoverhaltens wird ebenfalls nicht explizit einbezogen.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der folgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 nach HGB auf die entsprechenden Positionen der Solvabilitätsübersicht 2024 vorgenommen:

| Bezeichnung unter HGB in Tsd. € | Vt. Rückstellungen | Beitragsüberträge | Keine HGB-Entsprechung | Summe |
|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------|---------|
| HGB netto | 22.686 | 6.756 | - | 29.442 |
| HGB Rückversicherung | 40.353 | 2.827 | - | 43.180 |
| HGB brutto | 63.039 | 9.582 | - | 72.621 |
| Umbewertung brutto | -13.250 | -15.513 | 1.301 | -27.463 |
| Solvency II brutto | 49.789 | -5.931 | 1.301 | 45.158 |
| Solvency II Einforderbare Beträge | 32.833 | -4.714 | 0 | 28.119 |
| Solvency II netto | 16.956 | -1.217 | 1.301 | 17.039 |
| Bezeichnung unter Solvency II | Best Estimate Schadenrückstellung | Best Estimate Prämienrückstellung | Risikomarge | Summe |

Tabelle 8: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Für die Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen und gegenüber Zweckgesellschaften wird auf Kapitel D.1 verwiesen.

Die Hübener Versicherungs-AG hat im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve sowie keinen vorübergehenden Abzug verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

| Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Differenz |
|--|---------------|---------------|-------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 7.222 | 4.629 | 2.593 |
| Latente Steuerschulden | 15.179 | 17.706 | -2.527 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 4.809 | 6.375 | -1.566 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2.916 | 1.861 | 1.055 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 623 | 541 | 82 |
| Gesamt | 30.749 | 31.112 | -363 |

Tabelle 9: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2024 und Vergleich mit dem Vorjahr

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten beträgt 7.222 (Vj. 4.629) Tsd. € und setzt sich im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen, Rückstellungen für zu zahlenden Gewinnanteile an Vermittler, Rückstellungen für Tantieme und sonstigen Rückstellungen zusammen. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Rückstellungen. Entsprechend wird der Wertansatz der Handelsbilanz übernommen.

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der passiven latenten Steuern führt zu einem Betrag von 15.179 (Vj. 17.706) Tsd. €. Auf eine Saldierung mit den aktiven latenten Steuern wird verzichtet.

Diese künftige Steuerschuld resultiert im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Berücksichtigung der in der Solvabilitätsübersicht nicht vorhandenen Schwankungsrückstellung).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hier werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern in Höhe von 4.809 (Vj. 6.375) Tsd. € ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeit wird gemäß Proportionalitätsprinzip der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 2.916 (Vj. 1.861) Tsd. € aufgeführt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet 623 (Vj. 541) Tsd. € an sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten). Es wird der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Veränderung des verwendeten Ansatzes, der verwendeten Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine weiteren Bewertungsmethoden als die in den Vorkapiteln erläuterten verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es wurden keine weiteren Annahmen in Bezug auf die vorgenommene Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke getroffen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Nachrangdarlehen, Vorzugsaktien sowie andere genehmigte und bisher nicht erfasste Basis-Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

| Analyse der Eigenmittel in Tsd. € | Klassifizierung | Stichtag 31.12.2024 | Stichtag 31.12.2023 |
|--|-----------------|------------------------|------------------------|
| Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss | | 15.510 | 12.887 |
| Anpassungen durch Umbewertung der Vermögenswerte | | -9.510 | -8.325 |
| Anpassungen durch Umbewertung der Verbindlichkeiten | | 34.345 | 27.625 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | | 40.344 | 32.187 |
| Abz. Vorhersehbarer Dividenden | | 2.256 | 1.890 |
| Ergänzende Eigenmittel | Tier 3 | 0 | 0 |
| Nachrangiges Darlehen | Tier 3 | 0 | 0 |
| Summe der anrechenbaren Eigenmittel zur Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung | Tier 1 | 38.088 | 30.297 |

Tabelle 10: Analyse der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens bestehen aus Basiseigenmitteln, welche die unten bestimmte Ausgleichsrücklage und das Gesellschaftskapital beinhalten. Der Anstieg der Eigenmittel resultiert aus der Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals aufgrund der Gewinnthesaurierung und einer positiven Entwicklung des Überschusses der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten.

Die Ausgleichsrücklage spiegelt die Differenzen zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitäts II – Bewertung wider. Sie beinhaltet die Positionen aus der HGB-Bilanz, die in der Solvency II – Bilanz nicht enthalten sind (Gewinnrücklagen, Kapitalrücklagen und die Schwankungsrückstellung, erwartete Gewinne aus zukünftigen Prämienzahlungen) sowie alle Bewertungsdifferenzen (wie stille Reserven aus Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen).

| Ermittlung der Ausgleichsrücklage | Stichtag 31.12.2024 | Stichtag 31.12.2023 |
|--|------------------------|------------------------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 40.344 | 32.187 |
| abz. vorhersehbare Dividenden | 2.256 | 1.890 |
| abz. Gesellschaftskapital | 210 | 210 |
| Ausgleichsrücklage | 37.878 | 30.086 |

Tabelle 11: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Die Bewertung der latenten Steueransprüche basiert auf den temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht und denen in der Steuerbilanz per 31.12.2024 aufgeführten Werten. Die latenten Steueransprüche bzw. die latenten Steuerschulden sind in den Abschnitten D.1 und D.3 dargestellt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Hübener Versicherungs AG verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

| Kapitalanforderung je Risikomodul in Tsd. € | Stichtag 31.12.2024 | Stichtag 31.12.2023 | Veränderung in % |
|---|------------------------|------------------------|---------------------|
| Marktrisiko | 4.971 | 3.206 | 55% |
| Ausfallrisiko | 2.710 | 2.738 | -1% |
| Versicherungstechnisches Risiko - Nicht-Leben | 8.682 | 8.008 | 8% |
| Versicherungstechnisches Risiko - Kranken | 1.106 | 1.083 | 2% |
| Diversifikation | -4.633 | -3.835 | 21% |
| Basis-Solvvenzkapitalanforderung | 12.835 | 11.199 | 15% |
| Operationelles Risiko | 2.347 | 2.329 | 1% |
| Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -4.900 | -4.366 | 12% |
| Solvvenzkapitalanforderung (SCR) | 10.282 | 9.162 | 12% |

Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodule

Die SCR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch das versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) und Marktrisiko geprägt. Bei dem versicherungstechnischen Risiko ist insbesondere die Schadenrückstellung maßgeblich. Die Erhöhung des Marktrisikos ist durch das gestiegene Anlagevolumen, aber auch durch den Erwerb weiterer ETF-Beteiligungen und einer leichten Konzentration von Festgeldern bei einem Bankinstitut verursacht.

Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 107 DVO verwendet, im Hinblick auf die Risikominderung durch Rückversicherungsverträge.

Der rechnerische und damit maximal ansetzbare Wert der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt 4.900 (Vj. 4.496) Tsd. €.

Dieser Wert leitet sich aus einem SCR-Schock unter Einbeziehung eines durchschnittlichen Steuersatzes der Hübener Versicherungs AG i.H.v. 32,275 % ab. Da der Überhang der latenten Steuerschulden in Höhe von 10.092 (Vj. 9.081) Tsd. € den Wert der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit übersteigen, kann der volle Betrag durch die potenzielle Umwandlung der Steuerschulden in Steuerguthaben als werthaltig angesehen und zur Risikominderung angesetzt werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich von Tier 1 – Eigenmitteln bedeckt – die SCR-Bedeckungsquote beträgt per 31.12.2024 370,4 (Vj. 330,7) %, bei einem SCR von 10.282 (Vj. 9.162) Tsd. €.

Für die MCR-Bedeckung dürfen lediglich Tier 1 - Eigenmittel herangezogen werden. Bei einem MCR in Höhe von 4.307 (Vj. 4.123) Tsd. € resultiert hieraus eine Bedeckung von 884,2 (Vj. 734,8) %.

| Werte zum 31.12.2024 in Tsd. € | Verfügbare Eigenmittel | Anrechenbare Eigenmittel SCR-Bedeckung | Anrechenbare Eigenmittel MCR-Bedeckung |
|-----------------------------------|---------------------------|--|--|
| Tier 1 (unbeschränkt) | 38.088 | 38.088 | 38.088 |
| Tier 1 (beschränkt) | 0 | 0 | 0 |
| Tier 2 | 0 | 0 | 0 |
| Tier 3 | | | |
| Gesamt | 38.088 | 38.088 | 38.088 |
| Bedeckungsquote | | 370,4% | 884,2% |

Tabelle 13: Anrechenbare Eigenmittel und Bedeckungsquote für SCR und MCR

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL. Sie basiert auf den Prämien des Geschäftsjahres 2024 und auf den in der Solvabilitätsübersicht per 31.12.2024 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Hübener Versicherungs AG dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Hübener Versicherungs AG verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Hübener Versicherungs AG hat die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Hübener Versicherungs AG sind in den Abschnitten E1. bis E5 aufgeführt.

F. Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|----------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 5.088 |
| R0050 | |
| R0060 | 306 |
| R0070 | 67.446 |
| R0080 | |
| R0090 | |
| R0100 | |
| R0110 | |
| R0120 | |
| R0130 | 33.938 |
| R0140 | 8.929 |
| R0150 | 25.009 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | 2.967 |
| R0190 | |
| R0200 | 30.541 |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | |
| R0240 | |
| R0250 | |
| R0260 | |
| R0270 | 28.119 |
| R0280 | 28.119 |
| R0290 | 28.119 |
| R0300 | 0 |
| R0310 | |
| R0320 | |
| R0330 | |
| R0340 | |
| R0350 | |
| R0360 | 6.564 |
| R0370 | 3.484 |
| R0380 | 973 |
| R0390 | |
| R0400 | |
| R0410 | 4.174 |
| R0420 | 97 |
| R0500 | 116.251 |

Verbindlichkeiten

| |
|---|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| Bester Schätzwert |
| Risikomarge |
| Eventualverbindlichkeiten |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen |
| Rentenzahlungsverpflichtungen |
| Depotverbindlichkeiten |
| Latente Steuerschulden |
| Derivate |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) |
| Nachrangige Verbindlichkeiten |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten |
| Verbindlichkeiten insgesamt |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten |

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|----------------------|
| | C0010 |
| R0510 | 45.158 |
| R0520 | 43.339 |
| R0530 | |
| R0540 | 42.145 |
| R0550 | 1.194 |
| R0560 | 1.820 |
| R0570 | |
| R0580 | 1.713 |
| R0590 | 107 |
| R0600 | |
| R0610 | |
| R0620 | |
| R0630 | |
| R0640 | |
| R0650 | |
| R0660 | |
| R0670 | |
| R0680 | |
| R0690 | |
| R0700 | |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0740 | |
| R0750 | 7.222 |
| R0760 | |
| R0770 | |
| R0780 | 15.179 |
| R0790 | |
| R0800 | |
| R0810 | |
| R0820 | 4.809 |
| R0830 | 2.916 |
| R0840 | |
| R0850 | |
| R0860 | |
| R0870 | |
| R0880 | 623 |
| R0900 | 75.907 |
| R1000 | 40.344 |

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

| | R0010 | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen | | | | |
|---|-------|---|--|--------|------------|-------|---------|
| | | C0010 | C0020 | C0021 | C0022 | C0023 | C0024 |
| | | Herkunftsland | FRANCE | SPAIN | NETHERLAND | ITALY | AUSTRIA |
| Gebuchte Prämien (Brutto) | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien (Direkt) | R0020 | 33.307 | 18.745 | 10.552 | 9.859 | 2.413 | 1.606 |
| Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung) | R0021 | | | | 0 | | |
| Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung) | R0022 | | | | | | |
| Verdiente Prämien (Brutto) | | | | | | | |
| Verdiente Prämien (Direkt) | R0030 | 32.609 | 18.548 | 9.013 | 10.323 | 2.251 | 2.015 |
| Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung) | R0031 | | | | 0 | | |
| Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0032 | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto) | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt) | R0040 | 4.309 | 7.207 | 6.626 | 1.888 | 575 | 76 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung) | R0041 | | | | 0 | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0042 | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Brutto) | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Direkt) | R0050 | 7.189 | 7.881 | 4.326 | 2.173 | 934 | 302 |
| Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung) | R0051 | | | | 0 | | |
| Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0052 | | | | | | |

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | |
|--|------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 2.095 | | | 5.747 | 2.268 | 60.732 | 5.723 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 0 | | | 0 | 0 | 31 | -79 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 15 | | | 73 | 1.023 | 39.417 | 2.451 | |
| Netto | R0200 | 2.080 | | | 5.675 | 1.245 | 21.346 | 3.193 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 2.095 | | | 4.466 | 1.957 | 60.866 | 5.526 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | | | 0 | 0 | 2.612 | 699 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 15 | | | 73 | 880 | 40.648 | 2.624 | |
| Netto | R0300 | 2.080 | | | 4.394 | 1.077 | 22.830 | 3.602 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 1.531 | | | 3.814 | 1.350 | 11.770 | 2.015 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 0 | | | 0 | 0 | -2.667 | -632 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 0 | | | 0 | 676 | 5.377 | -207 | |
| Netto | R0400 | 1.531 | | | 3.814 | 674 | 3.725 | 1.590 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 864 | | | 2.342 | 486 | 5.633 | 1.796 | |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | R1210 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | |

| | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|---|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|--------|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | 76.565 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | -47 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | 42.979 |
| Netto | R0200 | | | | | | | 33.539 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | 74.911 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | 3.311 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | 44.239 |
| Netto | R0300 | | | | | | | 33.983 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | 20.480 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | -3.300 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | 5.846 |
| Netto | R0400 | | | | | | | 11.335 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | 11.121 |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | R1210 | | | | | | | 1.643 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 12.764 |

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|---|--|--|--|-----------------------------|---|--|--|------------------------|--------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme) | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | | |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | R2510 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | | | | | | | | |

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
|--|-------|---|---|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Beste Schätzwert <u>Prämienrückstellungen</u> Brutto Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen <u>Schadenrückstellungen</u> Brutto Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Beste Schätzwert gesamt – brutto Beste Schätzwert gesamt – netto Risikomarge | R0010 | | | | | | | | | | |
| | R0050 | | | | | | | | | | |
| | R0060 | | 4 | | | 2.389 | 696 | -9.037 | 17 | | |
| | R0140 | | 0 | | | -7 | 381 | -5.087 | -1 | | |
| | R0150 | | 4 | | | 2.397 | 315 | -3.950 | 17 | | |
| | R0160 | | 1.709 | | | 2.365 | 2.147 | 35.171 | 8.397 | | |
| | R0240 | | | | | | 1.187 | 28.532 | 3.114 | | |
| | R0250 | | 1.709 | | | 2.365 | 960 | 6.639 | 5.283 | | |
| | R0260 | | 1.713 | | | 4.754 | 2.843 | 26.134 | 8.414 | | |
| | R0270 | | 1.713 | | | 4.761 | 1.275 | 2.689 | 5.301 | | |
| | R0280 | | 107 | | | 107 | 52 | 610 | 425 | | |
| | | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
| | | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0320 | | 1.820 | | | 4.861 | 2.895 | 26.743 | 8.839 | | |
| | R0330 | | 0 | | | -7 | 1.568 | 23.445 | 3.114 | | |
| | R0340 | | 1.820 | | | 4.868 | 1.326 | 3.299 | 5.726 | | |
| | R0260 | | 1.713 | | | 4.754 | 2.843 | 26.134 | 8.414 | | |
| | R0270 | | 1.713 | | | 4.761 | 1.275 | 2.689 | 5.301 | | |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | Nichtlebensversicherungspflichtigen gesamt | |
|--|-------|--|--|-----------------------------------|---|---|---|---|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankheitsversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtlebensversicherungspflichtigen gesamt | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Beste Schätzwert <u>Prämienrückstellungen</u> Brutto Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen <u>Schadenrückstellungen</u> Brutto Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Beste Schätzwert gesamt – brutto Beste Schätzwert gesamt – netto Risikomarge | R0010 | | | | | | | | |
| | R0050 | | | | | | | | |
| | R0060 | | | | | | | | -5.931 |
| | R0140 | | | | | | | | -4.714 |
| | R0150 | | | | | | | | -1.217 |
| | R0160 | | | | | | | | 49.789 |
| | R0240 | | | | | | | | 32.833 |
| | R0250 | | | | | | | | 16.956 |
| | R0260 | | | | | | | | 43.858 |
| | R0270 | | | | | | | | 15.738 |
| | R0280 | | | | | | | | 1.301 |
| | | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | Nichtlebensversicherungspflichtigen gesamt |
| | | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankheitsversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtlebensversicherungspflichtigen gesamt |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0320 | | | | | | | 45.158 | |
| | R0330 | | | | | | | 28.119 | |
| | R0340 | | | | | | | 17.039 | |
| | R0260 | | | | | | | 43.858 | |

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|-----------------------------|-------|--------------------|
| Schadenjahr/Zeichnungs-jahr | Z0020 | Accident year [AY] |
|-----------------------------|-------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Vor | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | im laufenden | | Summe der Jahre | | |
|-----|---------------|------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|--------|-----------------|--------|--------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | Jahr | | Jahre | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0170 | | C0180 | |
| | R0100 | | | | | | | | | | | | | 430 | R0100 | 430 |
| N-9 | R0160 | 7.051 | 2.665 | 527 | 240 | 170 | 123 | 18 | 56 | 6 | 17 | | | R0160 | 17 | 10.874 |
| N-8 | R0170 | 2.874 | 2.425 | 1.542 | 196 | 59 | 49 | 26 | 41 | 317 | | | R0170 | 317 | 7.529 | |
| N-7 | R0180 | 6.477 | 3.034 | 8.449 | 93 | 80 | 22 | 44 | 1 | | | R0180 | 1 | 18.200 | | |
| N-6 | R0190 | 4.146 | 6.111 | 1.318 | 268 | 168 | 220 | 206 | | | | | R0190 | 206 | 12.438 | |
| N-5 | R0200 | 5.550 | 10.425 | 464 | 173 | 31 | 307 | | | | | R0200 | 307 | 16.950 | | |
| N-4 | R0210 | 3.987 | 5.049 | 607 | 1.764 | 1.419 | | | | | | | R0210 | 1.419 | 12.826 | |
| N-3 | R0220 | 7.641 | 4.670 | 680 | 733 | | | | | | | R0220 | 733 | 13.725 | | |
| N-2 | R0230 | 14.507 | 27.173 | 10.013 | | | | | | | | | R0230 | 10.013 | 51.692 | |
| N-1 | R0240 | 8.792 | 12.014 | | | | | | | | | R0240 | 12.014 | 20.806 | | |
| N | R0250 | 5.699 | | | | | | | | | | R0250 | 5.699 | 5.699 | | |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | R0260 | 31.156 | 171.168 | | |

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| Vor | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | Jahresende | | | |
|-----|---------------|------------------|--------|-------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|--------------------|--------|-----|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | (abgezinste Daten) | | |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | C0360 | | |
| | R0100 | | | | | | | | | | | | 853 | R0100 | 810 |
| N-9 | R0160 | | 1.157 | 833 | 870 | 841 | 649 | 637 | 553 | 517 | 573 | | | R0160 | 554 |
| N-8 | R0170 | 8.117 | 4.877 | 4.091 | 2.893 | 1.943 | 2.049 | 1.835 | 2.035 | 1.963 | | | R0170 | 1.864 | |
| N-7 | R0180 | 9.564 | 8.985 | 756 | 542 | 445 | 463 | 520 | 503 | | | R0180 | 478 | | |
| N-6 | R0190 | 7.865 | 2.236 | 1.128 | 1.150 | 1.450 | 1.221 | 1.341 | | | | | R0190 | 1.276 | |
| N-5 | R0200 | 11.617 | 1.382 | 873 | 1.685 | 1.316 | 723 | | | | | R0200 | 689 | | |
| N-4 | R0210 | 19.207 | 15.013 | 7.763 | 13.592 | 11.718 | | | | | | | R0210 | 11.152 | |
| N-3 | R0220 | 10.796 | 10.836 | 2.557 | 2.308 | | | | | | | R0220 | 2.199 | | |
| N-2 | R0230 | 40.474 | 17.018 | 7.669 | | | | | | | | | R0230 | 7.290 | |
| N-1 | R0240 | 22.589 | 10.090 | | | | | | | | | R0240 | 9.585 | | |
| N | R0250 | 14.495 | | | | | | | | | | R0250 | 13.893 | | |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | R0260 | 49.789 | | |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 210 | 210 | | | |
| R0030 | | | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 37.878 | 37.878 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 38.088 | 38.088 | | | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |
| R0500 | 38.088 | 38.088 | | | 0 |
| R0510 | 38.088 | 38.088 | | | |
| R0540 | 38.088 | 38.088 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 38.088 | 38.088 | 0 | 0 | |
| R0580 | 10.282 | | | | |
| R0600 | 4.307 | | | | |
| R0620 | 3.7045 | | | | |
| R0640 | 8.8423 | | | | |

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | C0060 |
|-------|--------|
| R0700 | 40.344 |
| R0710 | |
| R0720 | 2.256 |
| R0730 | 210 |
| R0740 | |
| R0760 | 37.878 |
| R0770 | |
| R0780 | 6.080 |
| R0790 | 6.080 |

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|-------|--------------------------------------|-------|-----------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| R0010 | 4.971 | | |
| R0020 | 2.710 | | |
| R0030 | | | |
| R0040 | 1.106 | | |
| R0050 | 8.682 | | |
| R0060 | -4.633 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 12.835 | | |

| | C0100 |
|-------|--------|
| R0130 | 2.347 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -4.900 |
| R0160 | |
| R0200 | 10.282 |
| R0210 | |
| R0211 | |
| R0212 | |
| R0213 | |
| R0214 | |
| R0220 | 10.282 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

| | Ja/Nein |
|-------|------------------------------------|
| | C0109 |
| R0590 | Approach based on average tax rate |

| | VAF LS |
|-------|--------|
| | C0130 |
| R0640 | -4.900 |
| R0650 | -4.900 |
| R0660 | |
| R0670 | |
| R0680 | |
| R0690 | -4.900 |

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | C0010 | | | |
|---|-------|-------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 4.307 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 1.713 | | 2.080 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 4.761 | | 5.675 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 1.275 | | 1.245 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 2.689 | | 21.346 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 5.301 | | 3.193 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | C0040 | | | |
|--|-------|---|---|--|
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 0 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | C0070 | |
|----------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 4.307 |
| SCR | R0310 | 10.282 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 4.627 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 2.570 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 4.307 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000 |
| | C0070 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 4.307 |